



Innungsverband des
Dachdeckerhandwerks
Westfalen

Ein Leitfaden für die Dachdecker-Innungsbetriebe

„Meisterhaft Bauen“

im Dachdeckerhandwerk



Was ist die Kampagne Meisterhaft?

Die Kampagne „Meisterhaft“ ist eine bundesweite Aktion der Fachverbände der deutschen Bauwirtschaft und weist auf die Qualität der Meisterbetriebe hin.

Durch den gemeinsamen Einsatz der verschiedenen Verbände wird ein vielfältiger Einsatz und damit ein wesentlich höherer Werbedruck erreicht, als dies ein Verband allein könnte.

Das Qualitätssiegel „Meisterhaft“ konzentriert sich auf die gemeinsamen Zielsetzungen:

Die allgemeine Imageverbesserung für die Betriebe der deutschen Bauwirtschaft und eine Hervorhebung des Meistertitels, dessen Bedeutung in den Augen des Verbrauchers durch die letzten Novellierungen der Handwerksordnung aufgeweicht wurde.

Das Meisterhaft-Qualitätssiegel bietet Vorteile für Betriebe und Kunden. Mit dem Qualitätssiegel können Dachdecker-Meister-Innungsbetriebe insbesondere den Verbraucher direkt ansprechen. Das Qualitätssiegel garantiert Aufmerksamkeit und steht für Beste Qualität und Leistung.

Wie kann man an der Kampagne teilnehmen?

Die Voraussetzung für die Teilnahme an der Kampagne Meisterhaft ist die Mitgliedschaft in der jeweiligen Dachdecker-Innung. Kontaktieren Sie uns bei Interesse und wir senden Ihnen die Anmeldeunterlagen zu.

Wenn Sie sich für die Teilnahme entscheiden, erhalten Sie von uns eine Grundausstattung an Werbemitteln zur öffentlichen Darstellung der meisterhaften Qualifikation Ihres Betriebes.

Wie funktioniert die Kampagne?

Die Kampagne möchte nicht nur Ihren Meistertitel in der Öffentlichkeit aufwerten, sondern Sie motivieren, sich aktiv weiter zu qualifizieren. Die Kampagne hat drei verschiedene Qualitätssiegel:



Drei Sterne signalisiert dem Kunden, dass sich der Betrieb regelmäßig auf Informationsveranstaltungen der Innungen und Verbände weiterbilde und dadurch immer auf dem neuesten Stand der Technik ist.

Vier Sterne Betriebe haben sich zusätzlich zu den o.g. Anforderungen für 3-Sterne zur ständigen Fortbildung und betrieblichen Eigenüberwachung verpflichtet. Um betriebliche Schwerpunkte gezielt zu vertiefen, besuchen diese Betriebe Tagesseminare.

Fünf Sterne bekommen Betriebe, die sich zusätzlich zu den o.g. Anforderungen für 4-Sterne durch unabhängige Prüfinstitute prüfen lassen.

Mein Betrieb will mehr Sterne: wie geht das?

In der Praxis ist die Qualifizierung und Weiterqualifizierung ganz einfach: Wenn Sie oder Ihre Mitarbeiter qualifizierte Weiterbildungsmaßnahmen besuchen, wie z. B. aus den Fachbereichen Bautechnik, Arbeitsschutz oder Unternehmensführung, Recht und Marketing usw., dann bleibt Ihnen Ihr 3-Sterne Siegel erhalten, wenn Sie ein wenig mehr tun, sind Sie auf dem besten Weg zu der nächst höheren Stufe.

Auch Ihre Zusatzqualifikationen, wie Energieberater im Dachdeckerhandwerk oder betriebsbezogene unternehmerische Planungen wie ein anerkanntes Marketingkonzept, bringen Sie schnell weiter.

In der Praxis funktioniert das so, dass Sie ab sofort z. B. für jede absolvierte Weiterbildungsmaßnahme, die Sie bei Ihrer Berufsorganisation und auch anderen anerkannten Weiterbildungsträgern besuchen, Punkte erhalten. Wenn Sie eine bestimmte Anzahl Punkte zusammen haben, erreichen Sie die nächste meisterhafte Stufe. Es versteht sich von selbst, dass es Punkte nicht für Spaßveranstaltungen gibt. „Meisterhaft“ nimmt das Punktesystem sehr ernst; daher werden alle Punkte ausschließlich vom Landesverband, im Rahmen der von der „Zertifizierung Bau e.V.“, überwachten Aktion, an Ihren Betrieb vergeben, wenn Sie den Teilnahmenachweis einreichen. Die notwendigen Punkte für Ihr 3-, 4- oder 5-Sterne Siegel müssen Sie alle zwei Jahre erneut erbringen – solange haben Sie Zeit zum Sammeln – sonst verliert Ihr Betrieb einen Stern oder sogar das ganze Qualitätssiegel. Das klingt hart, ist aber fair: einmaliges Punkten kann nicht für alle Zukunft ein Qualitätsnachweis der Sonderklasse sein.

Verschaffen Sie Ihrem Betrieb durch Ihre Mitgliedschaft an der Kampagne „Meisterhaft“ einen Kommunikations- und Imagevorsprung vor dem Wettbewerb

Kombinieren Sie die Aussage des „meisterhaften“ mit den Werbe- und Kommunikationsmitteln der Berufsorganisation des Dachdeckerhandwerks; führen Sie beispielsweise zusätzlich zum Dachdecker-Logo das „Meisterhaft“ Logo auf Ihren Geschäftspapieren. Auf diese Weise arbeiten Sie die leistungsbezogenen Stärken Ihres Unternehmens gegenüber den Zielgruppen heraus und genießen die positiven Effekte einer breit streuenden Imagekampagne der Deutschen Bauwirtschaft.

Zusätzlich profitieren Sie vom Ansporn zur „inneren Weiterentwicklung“ Ihres Betriebes durch die notwendige regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen.

„Meisterhaft“ hilft Ihnen beim Kampf gegen den inneren Schweinehund. Ihren Erfolg können Sie – durch mehr Sterne – Ihren Kunden überzeugend deutlich machen.

Ihre Mitgliedschaft bei „Meisterhaft“ bietet viele Möglichkeiten. Hand auf's Herz – wollten Sie nicht schon immer mal mit Ihren Kunden über die besonderen Vorzüge Ihres Betriebes reden? Durch Ihre Teilnahme an der „Meisterhaft“-Kampagne haben Sie den passenden, hochqualitativen Aufhänger dazu.

Weitere wichtige Informationen zur „Meisterhaft“ Kampagne

- Teilnahmeberechtigung

Betriebe, die eine Meister- oder vergleichbare Qualifikation haben und in die Handwerksrolle mit einem Vollhandwerk eingetragen sowie Mitglied einer Dachdecker-Innung sind, haben das Recht, das Zeichen „meisterhaft“ zu führen. Nicht-Meisterbetriebe (z.B. sog. „Altgesellen“) dürfen nicht teilnehmen. Die Überprüfung der Voraussetzungen zur Erteilung und Aufrechterhaltung der Meisterhaft-Auszeichnung erfolgt durch die Landesverbände. Eine Zusammenstellung der Daten wird der Zertifizierung Bau e.V. regelmäßig zur Verfügung gestellt und durch diese auf Plausibilität geprüft.

- Warenzeichen und Verwendung

„Meisterhaft“ ist als Wort-Bild-Marke rechtlich geschützt. Dadurch ist sichergestellt, dass diejenigen, die das Zeichen führen, auch die Qualitätskriterien einhalten. Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit vermittelt: nur ein organisierter Meisterbetrieb steht für Qualität und Kompetenz. Das „Meisterhaft“-Qualitätssiegel kann auf Briefbögen, sonstigen Geschäftspapieren und Drucksachen, in Veröffentlichungen jeglicher Art, Urkunden, Stempeln, Siegeln, Aufklebern, Plakaten und Plaketten sowie auf Fahnen, Wimpeln, Berufskleidung und sonstigen Gegenständen verwendet werden.

- Kosten der Mitgliedschaft

Für die Teilnahme an der Kampagne ist jährlich eine Gebühr von dem teilnehmenden Betrieb zu entrichten, die vom Landesverband festgesetzt wird. Mit der Gebühr werden die Aufwendungen für die Prüfung der Voraussetzungen, die Anmeldung und der Eintrag in die Datenbanken, die Einstellung in die Internetseite und anderes mehr finanziert. Daneben sind Werbemaßnahmen vorgesehen, die regional oder landesweit ausgerichtet werden.

Betriebe zahlen einen Betrag in Höhe von 250 Euro jährlich plus 19 % Mehrwertsteuer.

- Qualifizierung und Punktevergabe

Die Qualifizierung erfolgt seitens der Verbandsorganisation und ihrer Partner. Grundsätzlich werden nur Veranstaltungen der Landesverbände, der Innungen und des Zentralverbandes und seiner angeschlossenen Organisationen anerkannt. Veranstaltungen von Dritten (externen Anbietern) werden ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes nicht anerkannt.

Die Verleihung der Auszeichnung „Meisterhaft“ erfolgt durch die Zertifizierung Bau e.V., eine der führenden, akkreditierten, bundesweit tätigen Zertifizierungsstellen im Bauwesen mit Sitz in Berlin. Die Zeichenführungsberechtigung kann von der Zertifizierung Bau e.V. entzogen werden, wenn die Voraussetzungen hierfür nicht mehr vorliegen.

- Werbliche Unterstützung

Für die Betriebe, die an der Meisterhaft-Kampagne teilnehmen, stehen umfangreiche, teilweise kostenpflichtige Werbemittel zur Verfügung, wie zum Beispiel diverse Broschüren, Plakate, Urkunden, Mappen, sowie Aufkleber für PKW und LKW. Die Werbemittel werden laufend ergänzt. Eine Auflistung der Werbemittel erhalten die Betriebe bei ihrem Landesverband.

Auf der Homepage www.meisterhaftbauen.de können sich die teilnehmenden Betriebe auf einer Internetdatenbank listen lassen, mit deren Hilfe Kunden postleitzahlengenau Meisterhaft-Betriebe in ihrer Umgebung filtern können.

Das Qualifizierungssystem „Meisterhaft“

Qualifizierung des 3-Sterne Meisterbetriebes

Ziel ist es, überdurchschnittliche Leistungen in Fortbildung, Qualitätssicherung und Unternehmensführung, orientiert am Stand der Technik und den Markterfordernissen im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Qualifikation des Unternehmens zu gewährleisten.

Mitgliedsunternehmen, die die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft erfüllen, wird das „Meisterhaft“ 3-Sterne Qualitätssiegel für die Dauer von zwei Jahren ab Ausstellungsdatum der Urkunde verliehen. Sie müssen sich in diesem Zeitraum einem internen Qualifizierungsprozess stellen.

Dieser umfasst den Besuch von mind. vier Veranstaltungen innerhalb von zwei Jahren, nämlich:

- Je zwei Innungsversammlungen/-veranstaltungen, Dauer: mind. 1 Std.
- sowie je zwei Fachveranstaltungen des Landes- und / oder Zentralverbandes bzw. der organisationseigenen Weiterbildungseinrichtungen, Dauer: mind. 1/2 Tag (3 Std.)

Die Pflichtveranstaltungen der 3-Sterne-Klasse kommen aus folgenden Bereichen:

1. Unternehmensführung
2. Technik
3. Recht

Die Veranstaltungen werden jeweils mit 50 Punkten belegt. Die Betriebe müssen innerhalb der zwei Jahre 200 Punkte nachweisen, um die 3-Sterne-Auszeichnung weiterhin führen zu dürfen.

Im Ausnahmefall können auch Veranstaltungen anerkannt werden, die eigentlich im 4- oder 5-Sterne-Bereich angeboten werden.

Für den Besuch des Fachprogramms im Rahmen der Landesverbandstage bzw. des Bundeskongresses werden ebenfalls 50 Punkte der Kat. 2 (Verbandsveranstaltung) vergeben.

Qualifizierung des 4-Sterne Meisterbetriebes

Ziel ist es, herausragende Leistungen in den Bereichen Arbeitsschutz/Personal, Marketing, Technik und Umwelt und Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen Qualifikation des Unternehmens zu gewährleisten.

Voraussetzung für den Erwerb der Vier-Sterne-Kategorie ist die Erfüllung der Anforderungen der Drei-Sterne-Klasse (200 Punkte).

Für die Vier-Sterne-Kategorie müssen die Betriebe pro Jahr zusätzlich mind. zwei Fortbildungstagewerke aus den folgenden vier Bereichen nachweisen:

- Bereich 1 Bautechnik/Arbeitstechnik/Verarbeitung
- Bereich 2 Arbeitsschutz / Personal/Sicherheit/Umweltschutz
- Bereich 3 Unternehmensführung/Recht
- Bereich 4 Marketing

Die Veranstaltungen werden jeweils mit 100 Punkten belegt. Dies ergibt in der Summe 400 Punkte in zwei Jahren, die zusätzlich zu den 200 Punkten aus der Drei-Sterne- Kategorie nachgewiesen werden müssen, um weitere zwei Jahre in der Vier-Sterne- Kategorie verbleiben zu können.

Ein Fortbildungstagewerk kann durch eine Veranstaltung aus dem Fünf-Sterne-Bereich ersetzt werden. Der Bereich „Marketing“ kann auch durch den Nachweis der Kundenzufriedenheit (Vorlage von 20 Fragebögen wie in 5-Sterne-Klasse) abgedeckt werden.

Eine Liste der anerkannten Fortbildungen erhalten Sie bei Ihrem Landesverband.

Die Seminare der Berufsgenossenschaften werden ebenfalls anerkannt. Zur sofortigen Qualifizierung als Vier-Sterne-Betriebe werden Veranstaltungen anerkannt, die die Betriebe innerhalb der letzten zwei Jahre besucht haben. Die Veranstaltungsunterlagen müssen zur Prüfung mit eingereicht werden.

Qualifizierung des 5-Sterne Meisterbetriebes

Ziel ist es, besonders herausragende Leistungen in Fortbildung, Qualitätsmanagement und Unternehmensführung durch Selbstverpflichtung und Zertifizierung in den Bereichen Arbeitsschutz/Personal, Marketing, Technik und Umwelt und Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen und ganzheitlichen Qualifikation des Unternehmens zu gewährleisten.

Für die Höherstufung in die Fünf-Sterne-Klasse ist grundsätzlich der Nachweis der 4- Sterne- Qualifizierung (= 400 Punkte) sowie der 3-Sterne-Klasse (= 200 Punkte) erforderlich.

Die Betriebe müssen zum Nachweis ihrer Fünf-Sterne-Qualifikation mindestens 1.500 Punkte, und zwar jeweils 750 Punkten aus den Bereichen „Technik / Umwelt / Sicherheit“ und „Unternehmensführung“, nachweisen.

Der Nachweis der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 wird mit 1.500 Punkten bewertet und deckt beide Bereiche ab. Weiterer Nachweise bedarf es in diesem Fall nicht.

Betriebe, die sich erstmalig an der Meisterhaft-Kampagne beteiligen, können ohne Nachweis der Punkte aus der Drei- bzw. Vier- Sterne Ebene qualifiziert werden, wenn sie die ausschließlich für die Fünf-Sterne-Ebene notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Technik / Umwelt / Sicherheit	Punkte	Unternehmensführung	Punkte
anerkannte externe Güteüberwachung (siehe Liste auf Seite 2)	750	Anerkannter Betriebsvergleich 2)	375
SiGeKo – Nachweise B + C 1)	750	Rating durch Banken und Kreditvrs. 3)	375
anerkannter Gebäudeenergieberater 1)	750	Betriebswirt des Handwerks 1)	750
ö.b.u.v. Sachverständiger 1)	750	Präqualifikation nach VOB 4)	750
Restaurator 1)	750		
SIVV-Schein 1)	750		
E-Schein 1)	750		
AMS Bau	750		
Geprüfter Polier 1)	750		
zusätzlicher Meister im Betrieb 1)	750		
Doppelte Meisterqualifikation 1)	750		
übergreifend			
Nachweis der Kundenzufriedenheit 5)			750
Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001			1.500
Zertifizierung gem. SCC			1.500
Zertifizierung nach GW 301, GW 302, FW 601, W 120			1.500

1) Eine persönliche Qualifikation kann zunächst nur einmal anerkannt werden. Nur mit einer nachgewiesenen, zugehörigen regelmäßigen Fortbildung kann die volle Punktzahl bei Verlängerung der Gültigkeit angerechnet werden. Der alleinige Fortbestand der persönlichen Qualifikation wird mit 375 Punkten bewertet.

2) einmalige Anerkennung (gilt nur für 2 Jahre)

3) Teilnahme / Fortschreibung jährlich erforderlich

4) gültiger Eintrag in PQ-Liste (www.pq-verein.de)

5) Nachweis der Kundenzufriedenheit anhand von Referenzobjekten. Es müssen 20 Fragebögen vorliegen (Vorlage: siehe Seite 3 dieses Dokuments), deren Gesamtauswertung mindestens die Note 2,0 ergibt. Die Angaben werden stichprobenartig überprüft.

Anerkannte externe Güteüberwachung

(Liste kann in Abstimmung mit der Zertifizierung Bau erweitert werden)

- Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken / Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonsanierung
- RAL Güteschutz Kanalbau
- B2-Betonbaustelle
- RAL Gütezeichen für Brandschutz im Ausbau
- RAL Gütezeichen für Fertigg Keller
- Güteschutz Estrich
- Säurefließner-Vereinigung e.V.
- RAL Gütezeichen für Dachbeschichtungen
- RAL Gütezeichen für Dachdeckung Außenwandbekleidung
- GHAD = Gütegemeinschaft Holzbau Ausbau Dachbau
- QHA = Qualitätsgemeinschaft Holzbau und Ausbau
- QGH = Qualitätsgemeinschaft Holztreppebau
- Gütegemeinschaft Deutscher Fertigbau
- RAL Gütezeichen für die Herstellung von Holzhäusern
- RAL Gütezeichen für die Montage von Holzhäusern
- RAL Gütesiegel Kachelofenbau
- Güteschutzgemeinschaft Trockenbau
- Gütegemeinschaft Recyclingbaustoffe
- Güteschutzgemeinschaft Hartschaum e.V.
- Güteschutzgemeinschaft Entsorgung Asbest und Faserhaltige Stoffe
- Güteschutzgemeinschaft Wärmedämmverbundsysteme (WDSV)-Fachbetrieb
- RAL Güteschutzgemeinschaft Steinzeugindustrie
- Fremdüberwachung Kanalbau (Baden-Württemberg, Bayern)
- HessenDach (ZVDH)
- DachKomplett
- RAL Gütegemeinschaft Geothermische Anlagen e.V.